Installationsanzeige Wasser

☐ Neuinstallation ☐ Erweiterung ☐ Abänderung

Objekt	Strasse & Nr. Gebäude (nähere Bezeichnung)	Anzahl Wohnungen
Kontakte	**Name / Firma / Adresse**	**Telefon / E-Mail**
Sachbearbeiter *die werke*	Thomas Jauslin	Telefon 044 839 60 78 E-Mail thomas.jauslin@diewerke.ch
Bauherr / Eigentümer		Telefon E-Mail
Verwalter / Architekt		Telefon E-Mail
Installateur		Telefon E-Mail

Höhe Reservoir: obere Zone 527 m.ü.M. / untere Zone 491 m.ü.M.

Anz.	Apparat	Fabrikat (Typ)	Anschluss-werte	Belastung LU	Belastungswerte (LU) K'Wasser	W'Wasser	V l/s
	WC-Spülung, Getränkeautomat		1/2	1			
	Waschtisch, Waschrinne		1/2	1			
	Haushalt- Geschirrspülmaschinen		1/2	1			
	Spülbecken, Waschtrog		1/2	2			
	Duschbatterien mittlerer Leistung		1/2	2			
	Ausgussbecken / Stand- und Wandausguss		1/2	2			
	Haushaltwaschautomaten		1/2	2			
	Entnahme-Armatur für Balkon/Terrasse		1/2	2			
	Badebatterie		1/2	3			
	Urinoir-Spülung		1/2	3			
	Entnahme-Armatur für Garten/Garage		1/2	5			
	Feuerlöschposten			5/4			
	Belastungswerte (LU) aller Anschlüsse						
	Systemtrenngerät Typ (Wartungsvertrag)						
	Klima-/Kühlanlagen (bewilligungspflichtig)						
	Wasserbehandlungsapparat (bewilligungspflichtig)						

Wasserzähler: ☐ bleibt / ☐ neu	Grösse mm	Standort:
Anschlussleitung: ☐ ist vorhanden / ☐ muss geändert werden / ☐ muss neu erstellt werden	extern: mm	intern: mm

Die vorgenannten Arbeiten werden voraussichtlich bis zum	fertiggestellt und dann zur Abnahme gemeldet.
Datum:	Genehmigt am (Datum):
Installationsfirma (Stempel & Unterschrift)	die werke versorgung wallisellen ag

Installationsanzeige Wasser

die werke
komfortabel leben

Leitungsschema

Ausführungsbewilligung

Die mit dieser Installationsanzeige angemeldete Anlage kann unter Berücksichtigung nachstehender Bedingungen erstellt werden:

1. Ausführung der Installation nach den Leitsätzen (W3) des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches und den Werkvorschriften der Wasserversorgung.
2. Die ausgeführten Installationen werden von der Wasserversorgung kontrolliert und abgenommen.
   Der Einbau von Wasserzählern erfolgt erst, wenn die Anlage abgenommen und allfällige beanstandete Anlageteile vom Installateur in Ordnung gebracht worden sind.
3. Die von der Wasserversorgung ausgeübten Kontrollen und die Installationsabnahme entheben den Installateur nicht von der Haftpflicht gegenüber der Wasserversorgung und Dritten.
   Bei chemischer oder physikalischer Behandlung des Trinkwassers lehnt die Wasserversorgung jede Haftpflicht für allfällige Misserfolge des Verfahrens ab. Anforderungen an Wassernachbehandlungsapparate siehe Art. 8.500.

Bemerkungen des Kontrolleurs

Beilagen

☐ Schema im Doppel / ☐ Grundriss-Pläne einfach / ☐ Installationsanzeige (LU)
☐ Druckdispositiv-Druckverlustberechnung